



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltauflagen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

PreZero Service Westfalen GmbH & Co. KG

Standort

Westerfeldstraße 20 in 32758 Detmold

Anlagenbezeichnung

Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen

Datum der Überwachung

08.03.2023, 30.03.2023

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 6 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 16 Stunden

Gesamtdauer: 22 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

unangemeldete Überwachung

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung des gesamten Standortes



Datum der Veröffentlichung: 06. Juni 2023

Seite 2 von 3

Grundlage der Überwachung

- BImSchG,
- KrWG

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Der Witterungsschutz für Elektroaltgeräte und Altholz der Kategorie A IV war nicht ausreichend gewährleistet. Die Wetterschutzplane für Elektroaltgeräte wurde nicht windsicher angebracht, sodass sie teilweise abgeweht wurde. Lagercontainer für Altholz der Kategorie A IV waren bei Schneeregen nicht abgedeckt bzw. mit einer nicht wetterbeständigen Plane versehen.
2. Auffangwannen für wassergefährdende Flüssigkeiten waren teilweise gefüllt, sodass der Boden nicht mehr einsehbar war.
3. Vor-Ort wurden Übernahmescheine zu Sammelentsorgungsnachweisen eingesehen und geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Übernahmescheine nicht ordnungsgemäß geführt wurden, da nicht alle erforderlichen Felder ausgefüllt wurden (Unterschrift, Angabe der Tonnage).

Die Mängel 1 und 2 wurden im Anschluss an die Begehung behoben.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

1. Löschmittel der Wassergefährdungsklasse 2 wurde in einwandigen Gebinden ohne Rückhalteeinrichtung gelagert.

Der Mangel wurde im Anschluss an die Begehung behoben.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben



Datum der Veröffentlichung: 06. Juni 2023